

Anlage 1 zur Drucksache Nr. VO/1389/05

7. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 17. Dezember 1999

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV. NRW 2023), zuletzt geändert am 03. Mai 2005 (GV. NRW S. 498), der §§ 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712/SGV. NRW 610), zuletzt geändert durch Verordnung am 28. April 2005 (GV. NRW S. 488), der §§ 13 Abs. 1 und 15 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert am 01. September 2005 (BGBl. I S. 2618) und der §§ 5 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 (GV. NRW S. 250/SGV. NRW 74), zuletzt geändert am 05. April 2005 (GV. NRW S. 306) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung amfolgende Satzung beschlossen:

I.

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal vom 17. Dezember 1999 wird wie folgt geändert:

- 1.) In § 5 Abs. 1 lit. f) wird die Ziffer „19 01 03“ ersetzt durch die Ziffer „19 01 12“.
- 2.) § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) § 16 Abs. 7 wird gestrichen.
 - b) § 16 Abs. 8 wird § 16 Abs. 7.
- 3.) § 17 Abs. 6 muss lauten:

“Sperrmüll ist am von der AWG festgelegten Abholtag bis 7 Uhr, frühestens jedoch am Abend des der Abfuhr vorhergehenden Tages vor dem Grundstück in Fahrbahnnähe so bereit zu stellen, dass weder Fußgänger noch Fahrzeugverkehr behindert werden.
Gegenstände, die kein Sperrmüll sind, werden nicht abgefahren; sie sind am gleichen Tag aus der öffentlichen Verkehrsfläche zu entfernen.
- 4.) § 27 Abs. 5 muss lauten:

“Im Übrigen sind für Standplatz und Transportweg für Abfallbehälter und die dazu gehörenden Einrichtungen die Richtlinien des Vereins Deutscher Ingenieure (VDI), die DIN-Normen des Normenausschusses „Kommunale Technik“ und die Unfallverhütungsvorschriften in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.“
- 5.) § 30 erhält folgende Fassung:
 - (1) Die Stadt stellt folgende Abfallentsorgungsanlagen zur Verfügung, für die Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 7 besteht:
 1. Müllheizkraftwerk der AWG mbH,
Korzert 15, 42349 Wuppertal,

für Restabfälle aus Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen sowie für nicht ausgeschlossene (§ 4 Abs. 4) brennbare industrielle und gewerbliche Abfälle,

2. Zentraldeponie Hubbelrath,
Erkrather Landstraße 61, 40474 Düsseldorf,
3. Deponie Industriestraße,
Industriestraße 15, 42551 Velbert,

und
4. Deponie Solinger Straße,
Solinger Straße, 42855 Remscheid,

für nicht ausgeschlossene (§ 4 a Abs. 4) nicht brennbare Abfälle.

(2) Des Weiteren stehen folgende Behandlungsanlagen zur Verfügung:

1. Komposthof der Gesellschaft für Kompostierung und Recycling Velbert mbH (GKR Velbert),
Haberstraße 13, 42251 Velbert,

für pflanzliche Abfälle,
2. Aufbereitungs- und Sortieranlage des Umweltservice Bochum (USB), „EKOCity-Center“,
Obere Stahlindustrie 8, 44793 Bochum,

für Sperrmüll aus Haushaltungen und Abfälle zur Verwertung aus dem gewerblichen Bereich

und
3. Aufbereitungs- und Sortieranlage der Entsorgungsgesellschaft Bergische Region (EBR),
Uhlenbruch 6, 42279 Wuppertal,

für Bauschutt, Baustellenabfälle und Straßenaufbruch.

6.) § 34 wird wie folgt geändert:

1. In Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Ziffer 12. wird gestrichen; die bisherigen Ziffern 13. bis 20. werden die Ziffern 12. bis 19.
- b) Ziffer 12. (neu) lautet wie folgt:
„§ 17 Abs. 1, 5, 6 und 9 andere Abfälle als Sperrmüll, Sperrmüll früher als zum genannten Zeitpunkt, an einem falschen Tag oder in verkehrsbehindernder Weise zur Abfuhr bereitstellt oder Sperrmüll in einen anderen als dem eigenen Grundstück zugeordneten Abfuhrbezirk verbringt;“

2. In Abs. 2 wird die Summe „100.000 DM“ ersetzt durch „50.000 €“.

7.) Der Abfallartenkatalog als Anlage zur Satzung erhält folgende Fassung:

Abfallartenkatalog gem. § 4 a Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung

Erläuterungen:

AVV: Abfallschlüssel-Nummer in der Abfallverzeichnis-Verordnung

***:** besonders überwachungsbedürftiger Abfall

+: in die Entsorgung eingeschlossen

E: in die Entsorgung eingeschlossen, sofern Annahmebedingungen nach Rücksprache mit der Entsorgungsanlage im Einzelfall eingehalten werden

G: in der Entsorgungspflicht der AWG liegend, sofern Annahmebedingungen nach Rücksprache mit der Entsorgungsanlage im Einzelfall eingehalten werden

C: in der Entsorgungspflicht von EKOCity liegend, sofern Annahmebedingungen nach Rücksprache mit der Entsorgungsanlage im Einzelfall eingehalten werden

keine Kennzeichnung: von der Entsorgung in der jeweiligen Anlage ausgeschlossen

MW: Müllheizkraftwerk Wuppertal

DH: Zentraldeponie Hubbelrath, Düsseldorf

DI: Deponie Industriestraße, Velbert

DS: Deponie Solinger Straße, Remscheid

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
01	ABFÄLLE, DIE BEIM AUFsuchen, AUSBEUTEN UND GEWINNEN SOWIE BEI DER PHYSIKALISCHEN UND CHEMISCHEN BEHANDLUNG VON BODENSCHÄTZEN ENTSTEHEN				
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen				
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten				+
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen				+
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen				+
01 03 08	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen			+	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt			+	+
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen				
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen			+	+
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			+	+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			+	+
01 04 10	staubende und pulverige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			+	+
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			+	+
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen			+	+
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			+	+
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle				
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen			+	+
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen		+		
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen		+		
02	ABFÄLLE AUS LANDWIRTSCHAFT, GARTENBAU, TEICHWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI SOWIE DER HERSTELLUNG UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN				
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei				
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	G			
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	G			
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	G			
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	G			
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	G			
02 01 10	Metallabfälle				+
02 01 99	Abfälle a. n. g.	G			
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs				
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	G			
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	G			
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G			
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	G			
02 02 99	Abfälle a. n. g.	G			
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenerstellung, der Herstellung von Hefe und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse				
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	G	+		
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	G			
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G			
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	G			
02 03 99	Abfälle a. n. g.	G	+		
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung				
02 04 99	Abfälle a. n. g.	G			
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung				
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G			
02 05 99	Abfälle a. n. g.	G			

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren				
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G			
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	G			
02 06 99	Abfälle a. n. g.	G			
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)				
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	G	+		
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	G			
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	G			
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	G			
02 07 99	Abfälle a. n. g.	G			
03	ABFÄLLE AUS DER HOLZBEARBEITUNG UND DER HERSTELLUNG VON PLATTEN, MÖBELN, ZELLSTOFFEN, PAPIER UND PAPPE				
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln				
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	G			
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	G			
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	G			
03 01 99	Abfälle a. n. g.	G			
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe				
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	G			
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	G			
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	G			
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	G			
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	G			
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	G			
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	G			
03 03 99	andere Abfälle a. n. g.	G	+		
04	ABFÄLLE AUS DER LEDER-, PELZ- UND TEXTILINDUSTRIE				
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie				
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	G			
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	G			
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	G			
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	G			
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	G			
04 01 99	Abfälle a. n. g.	G			
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie				
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	G			
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	G			
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	G			
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	G			
04 02 99	Abfälle a. n. g.	G			

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
05	ABFÄLLE AUS DER ERDÖLRAFFINATION, ERDGASREINIGUNG UND KOHLEPYROLYSE				
05 01	Abfälle aus der Erdörraffination				
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung				+
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen				+
05 01 99	Abfälle a. n. g.		+		
06	ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN				
06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden				
06 03 14	festen Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen				+
06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten			+	+
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen			+	+
06 04	metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen				
06 04 99	Abfälle a. n. g.		+		
06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung				
06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen			+	+
06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen				
06 06 99	Abfälle a. n. g.		+		
06 08	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen				
06 08 99	Abfälle a. n. g.				+
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie				
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke		+		
06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.				
06 13 03	Industrieruß			+	+
06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung			+	+
06 13 05*	Ofen- und Kaminruß				+
07	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN				
07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien				
07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	G			+
07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G			
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen		+		
07 01 99	Abfälle a. n. g.		+		
07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern				
07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	G			
07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G			

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
07 02 13	Kunststoffabfälle	G			
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	G			
07 02 99	Abfälle a. n. g.	G			
07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)				
07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G			
07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen			+	
07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika				
07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	G			
07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G			
07 05 99	Abfälle a. n. g.	G			
07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln				
07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	G			
07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G			
07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.				
07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	G			
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen		+		
08	ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN				
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken				
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	G			
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	G			
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)				
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver		+		
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten			+	+
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben				
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	G			
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	G			
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	G			
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	G			
08 03 99	Abfälle a. n. g.	G			
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich Wasser abweisender Materialien)				
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	G			
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	G			

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
09	ABFÄLLE AUS DER FOTOGRAFISCHEN INDUSTRIE				
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie				
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	G			
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	G			
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	G			
10	ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN				
10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)				
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			+	+
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung			+	+
10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz			+	+
10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung			+	+
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form			+	+
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen		+		
10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen			+	+
10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen			+	+
10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen			+	
10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen			+	
10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen			+	+
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung			+	
10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke			+	
10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung			+	
10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie				
10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke			+	+
10 02 02	unverarbeitete Schlacke			+	+
10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen			+	+
10 02 10	Walzzunder			+	+
10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen			+	
10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen			+	+
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen			+	+
10 02 99	Abfälle a. n. g.		+		

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie				
10 03 02	Anodenschrott	G			
10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt			+	
10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt			+	
10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	G			
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	G		+	
10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			+	
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt			+	
10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub), die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 03 22	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen			+	
10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen			+	
10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen			+	
10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen			+	
10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen			+	
10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen			+	
10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie				
10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)			+	+
10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie				
10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)				+
10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben			+	
10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen			+	
10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie				
10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)		+		
10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung				+
10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie				
10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)				+
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)				+
10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung				+
10 07 04	andere Teilchen und Staub				+
10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung			+	+
10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie				
10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)			E	
10 08 09	andere Schlacken			E	
10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen		+	E	
10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen			E	
10 08 14	Anodenschrott			E	
10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			E	
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt			E	
10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			E	
10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen			E	

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl				
10 09 03	Ofenschlacke			+	+
10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen			+	+
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			+	+
10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen			+	+
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			+	+
10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			+	+
10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt			+	+
10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen			+	
10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen			+	
10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen			+	
10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen				
10 10 03	Ofenschlacke	+	+		
10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen			+	+
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen			+	+
10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen			+	+
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen			+	+
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält			+	
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt			+	
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen			+	
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen			+	
10 10 99	Abfälle a. n. g.			+	
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen				
10 11 03	Glasfaserabfall			+	+
10 11 05	Teilchen und Staub		+		+
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen			+	+
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt			+	+
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)			+	+
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, das unter 10 11 11 fällt			+	+
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen			+	+
10 11 15*	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 11 16	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen			+	+
10 11 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen			+	+
10 11 19*	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
10 11 20	festen Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen			+	
10 11 99	Abfälle a. n. g.		+		
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramikerzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug				
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen			+	+
10 12 03	Teilchen und Staub			+	+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung				+
10 12 06	verworfenen Formen				+
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)			+	+
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen			+	+
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten			+	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen			+	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		+		
10 12 99	Abfälle a. n. g.			+	+
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen				
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen				+
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk			+	+
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)			+	+
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung				+
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement			+	+
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen			+	+
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen			+	+
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen			+	+
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme			+	+
10 13 99	Abfälle a. n. g.			+	+
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE				
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung)				
11 01 09*	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
11 01 10	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen			+	+
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 11 fallen			+	
11 01 13*	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
11 01 14	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen			+	
11 02	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydrometallurgie				
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	G	+		
11 02 99	Abfälle a. n. g.		+		
11 05	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung				
11 05 01	Hartzink				+
11 05 02	Zinkasche			+	+
12	ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN				
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen				
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne				+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
12 01 02	Eisenstaub und -teile			+	+
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne				+
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen				+
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	G			
12 01 12 *	gebrauchte Wachse und Fette	G			
12 01 13	Schweißabfälle			+	
12 01 14*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	G			+
12 01 15	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	G			+
12 01 16*	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten			E	+
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen			E	+
12 01 18*	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)			+	+
12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	G		+	+
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	G		+	+
12 01 99	Abfälle a. n. g.	G	+		
13	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER 05, 12 UND 19 FALLEN)				
13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern				
13 05 02*	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	G			
13 05 03*	Schlämme aus Einlaufschächten				+
15	VERPACKUNGSABFALL, AUFGSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER; FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)				
15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)				
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	G,E			
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	G,E,C			
15 01 03	Verpackungen aus Holz	G,E			
15 01 04	Verpackungen aus Metall		+		
15 01 05	Verbundverpackungen	G,E			
15 01 06	gemischte Verpackungen	G,E,C			
15 01 07	Verpackungen aus Glas			+	+
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	G,E			
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	G,E			
15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung				
15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	G,E		+	
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	G,E,C		+	
16	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND				
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung) außer 13, 14, 16 06 und 16 08)				
16 01 03	Altreifen	E			
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten		+		
16 01 07*	Ölfilter	G,E			
16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge		+		
16 01 17	Eisenmetalle				+
16 01 18	Nichteisenmetalle				+
16 01 19	Kunststoffe	G,E			
16 01 20	Glas		+		
16 01 22	Bauteile a. n. g.	G,E			

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten				
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten		+		
16 02 13*	gefährliche Bestandteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen		+		
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	G,E	+		
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse				
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	G			
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen	G			
16 11	gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien				
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	G		+	
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	G		+	
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten			E	+
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen			E	+
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht-metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nicht-metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen			+	+
17	BAU- UND ABRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN)				
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik				
17 01 01	Beton			+	+
17 01 02	Ziegel			+	+
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik			+	+
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			+	+
17 02	Holz, Glas und Kunststoff				
17 02 01	Holz	G,E			
17 02 02	Glas			+	+
17 02 03	Kunststoff	G,E			
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	G,E	+		
17 03	Bitumengemische, Kohlenteer und teerhaltige Produkte				
17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische			+	+
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	G,E		+	+
17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	G,E			
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)				
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing				+
17 04 02	Aluminium				+
17 04 05	Eisen und Stahl				+
17 04 06	Zinn				+
17 04 07	gemischte Metalle				+
17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind				+
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten				+
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen				+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut				
17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	G,E		+	+
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			+	+
17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	G,E		+	+
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			+	+
17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält			+	+
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			+	+
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe				
17 06 01	Dämmmaterial, das Asbest enthält			+	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	G,E			+
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	G,E		+	+
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe			+	+
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis				
17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind			+	+
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen			+	+
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle				
17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten			+	
17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	G,E		+	
17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	G,E		+	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	G,E,C		+	
18	ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANT-ABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)				
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen				
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	G	+		
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	G,C			
18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	G			
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	G			
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	G			
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren				
18 02 01	spitze und scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	G			
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	G			

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
19	ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE				
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen				
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt				+
19 01 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung				+
19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen			+	+
19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)				
19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen			+	+
19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten			+	
19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten				+
19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen				+
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle				
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle	G		+	+
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	G		+	+
19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle			+	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	G		+	+
19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung				
19 04 01	verglaste Abfälle				+
19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen				
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	G,E,C			
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	G,E			
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	G,E			
19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen				
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	G			
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.				
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	G,C			+
19 08 02	Sandfangrückstände			+	+
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser			+	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen				+
19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser				
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	G			+
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung			+	+
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung			+	+
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	+		+	
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	G			
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern		+		
19 09 99	Abfälle a. n. g.				+

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung				
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	G,C	+		
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.				
19 12 01	Papier und Pappe	G			
19 12 02	Eisenmetalle				+
19 12 03	Nichteisenmetalle				+
19 12 04	Kunststoff und Gummi	G			
19 12 05	Glas				+
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	G			
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	G			
19 12 08	Textilien	G			
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)			+	+
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	G			
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	G			
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	G,C	+		
19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser				
19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			+	+
19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten			+	+
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen			+	
19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten			+	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen			+	
20	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN				
20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)				
20 01 01	Papier und Pappe	G,E,C			
20 01 02	Glas			+	+
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	G,E,C			
20 01 10	Bekleidung	G,E,C			
20 01 11	Textilien	G,E,C			
20 01 25	Speiseöle und -fette	G,E,C			
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	G,E			
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	G,E,C			
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	G,E			
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	G,E			
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	G,E,C			
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	G,E,C			
20 01 39	Kunststoffe	G,E,C			
20 01 40	Metalle		+		+
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen		+		
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)				
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	G,E,C			
20 02 02	Boden und Steine			+	+
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	G,E,C			

AVV-Schlüssel	AVV-Bezeichnung	Anlage			
		MW	DH	DI	DS
20 03	Andere Siedlungsabfälle				
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	G,E,C			
20 03 02	Marktabfälle	G,E,C			
20 03 03	Straßenkehricht	G,E,C			+
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	G,E,C			+
20 03 07	Sperrmüll	G,E,C			
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	G,E,C			

II.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.